

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR Mosel) Dienstsitz Trier
Tessenowstraße 6
54295 Trier

Vollmacht

(Gilt nur für die Durchführung der Flurbereinigung)

Flurbereinigungsverfahren: **Bonerath (Feld)**

Ord.-Nr.: _____

Aktenzeichen: **71077**

Hiermit bevollmächtige ich
Herrn/ Frau

Vorname Name (Bevollmächtigte/r)

Straße Hausnummer, PLZ Ort

zu allen, das o. a. Verfahren betreffenden Handlungen, insbesondere zur Bestellung eines Vertreters für einzelne Handlungen.

Der/Die Bevollmächtigte soll von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit sein ja *) nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

*) ja = *Der Ausschluss des § 181 bedeutet, dass der Bevollmächtigte befugt ist, auch dann rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, wenn seine eigenen Interessen und die seines Vollmachtgebers im Bodenordnungsverfahren einander berühren oder widerstreiten.*

Die Bevollmächtigung umfasst insbesondere folgende Handlungen:

- 1 Abschluss von Vereinbarungen,
- 2 Übernahme von Verpflichtungen zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht,
- 3 Entgegennahme von Geldbeträgen oder Schriftstücken sowie
- 4 Vertretung in allen Widerspruchs- und Klageverfahren.
- 5 Die vom Bevollmächtigten für mich bereits abgegebenen Erklärungen werden von mir genehmigt
(Soll die Vollmachterteilung nicht so umfangreich sein, wie es im Vordruck vorgesehen ist, so sind die auszuschließenden Handlungen zu streichen.)

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift mit Vor- und Zunamen des Vollmachtgebers

Unterschriftenbeglaubigung

Die vorstehende Unterschrift ist von:

Vorname, Zuname, ggf. Geburtsname

wohnhaft in:

Straße Hausnummer, PLZ Ort

persönlich bekannt - ausgewiesen durch: _____
(Personalausweis, Reisepass Nr.)

vor mir vollzogen – anerkannt worden.

Dies wird hiermit amtlich beglaubigt. Die Beglaubigung wird zur Vorlage bei der Flurbereinigungsbehörde erteilt.

Stempel der Dienststelle

(Siegel)

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift und Amtsbezeichnung

Gebühren- und Kostenfreiheit: Als Geschäft, das der Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift frei von allen Gebühren und Kosten des Bundes, der Länder und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 108 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)-; § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungs-gesetz vom 18.05.1978 (GVBl 1978, S. 271), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2003 (GVBl. 2003, S. 293)- sowie entsprechende Bestimmungen in den übrigen Bundesländern).